



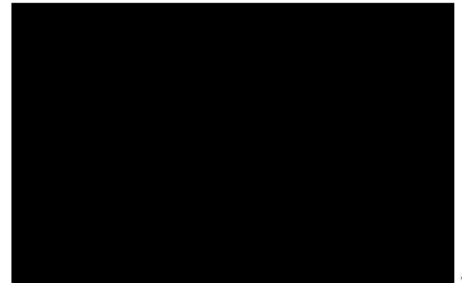
Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

Bezirksabstimmungsleiter


An die Vertrauensperson des
Bürgerbegehrens „Vier- und Marschlande
erhalten“



Hamburg, 18. November 2019

Bürgerbegehren „Vier- und Marschlande erhalten“

hier: Entscheidung über die Zulässigkeit

Sehr geehrte 

als Vertrauensperson der Bürgerinitiative „Vier- und Marschlande erhalten“ teilen wir Ihnen mit,
dass für das Bürgerbegehren

„Vier- und Marschlande erhalten“

gemäß § 32 Absatz 4 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) mit der als Anlage
beigefügten Fragestellung bzw. Unterschriftenliste die

Zulässigkeit

festgestellt wird.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur
Durchführung des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (Bez AbstDurchfVO) die zweite
Seite **vor** der Unterschriftenleistung mit der ersten Seite dauerhaft verbunden werden muss.

Hinweise zum weiteren Verfahren:

Die Bezirksversammlung, die Bezirksaufsichtsbehörde und die Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen werden unverzüglich über das Bürgerbegehren informiert.

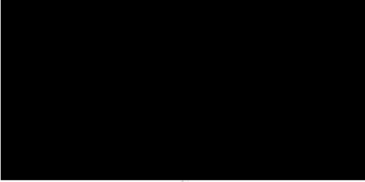
Das Bezirksamt macht das Bürgerbegehren amtlich bekannt und legt die mit Ihnen
abgestimmten Unterschriftenlisten zur Eintragung aus (§ 32 Abs. 6 Satz 1 BezVG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

In Streitfällen bezüglich der Zulässigkeit können Sie die Bezirksaufsichtsbehörde, Finanzbehörde, Bezirksverwaltung, Abt. Bezirksangelegenheiten, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg als Schlichtungsstelle anrufen.

Unbeschadet davon können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen bei der Bezirksaufsichtsbehörde, Finanzbehörde, Bezirksverwaltung, Abt. Bezirksangelegenheiten, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens